

Regens Wagner Berching-Holnstein	Verfahrensvereinbarung: Verhalten im Brandfall Verfahrenshilfe: Brandschutzordnung Teil C nach DIN 14096	Ersteller: PeTo Worksafety Stand: 21.11.2022 Änderungsber.: Gesamtleitung Gliederungs-Nr.: F 2.2
---	---	---



Brandschutzordnung Teil C nach DIN 14096

Für Beschäftigte von

Regens Wagner Berching-Holnstein

Regens-Wagner-Straße 10

92334 Berching-Holnstein

mit besondere Brandschutzaufgaben

Brandschutzordnung Teil C

Teil C der Brandschutzordnung der Regens Wagner Einrichtung in Berching-Holnstein ist gültig für Personen mit Leitungsfunktionen, die im Rahmen ihrer Verantwortung besondere Aufgaben des Brandschutzes wahrnehmen.

Allgemeiner Hinweis:

Brandschutzbeauftragter: Herr Tobias Pertus

Rufnummer: ☎ 08462/ 9523787 oder 0170/ 7795667

Fachkraft Arbeitssicherheit: Jürgen Baumgärtner

Rufnummer: ☎ (08460/18) - 110 oder 0172/8108497

Gesamtleitung: Richard Theil

Rufnummer: ☎ (08460/18) – 100

1. Besondere Aufgaben der Verantwortlichen beim Brandschutz

1.1. Grundsätzliches

- ➔ Die Brandschutzordnung ist allen Beschäftigten der Regens Wagner Einrichtung bekannt zu geben.
- ➔ Die Überwachung der Brandschutzordnung ist durchzuführen. (Schulungsnachweis: F 2.2 VH Nachweis Belehrung Brandschutzordnung)
- ➔ Es müssen Personen im Verantwortungsbereich im Brandschutz unterwiesen werden. Diese Unterweisung ist jährlich zu wiederholen und zu dokumentieren.
- ➔ Es müssen Hinweis- und Sicherheitsschilder im Verantwortungsbereich angebracht und überwacht werden.
- ➔ Die Einhaltung der Brandschutzordnung bei Nutzungsänderungen ist zu überwachen.

Laufende Maßnahmen:

- Bei Bedarf Auswertung von festgestellten Mängeln im Brandschutz den Mitarbeitern
- Sofortige Auslösung von Instandhaltungsmaßnahmen bei technischen Mängeln an elektrischen Anlagen sowie Brandschutzeinrichtungen an hierfür berechtigtes Personal bzw. Fachfirmen.

Wöchentliche Maßnahmen:

- Kontrolle der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen
 - Überwachung von Brandschutzeinrichtungen
-
- Alle Brand- und Rauchschutztüren, Rauch- und Wärmeabzug funktionsfähig
 - Notruf-Telefone, Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken zugänglich/vorhanden
 - Elektrische Anlagen- soweit betrieblich möglich – nach Arbeitsschluss abgeschaltet
 - Druckgasflaschen und Behälter für brennbare Flüssigkeiten an den vorgeschriebenen Orten aufbewahrt
 - Betriebsräume und Außenanlagen ordentlich aufgeräumt und sauber
 - Entleerung der Aschenbecher in vorschriftsmäßige Behältnisse
 - Brennbare Abfälle (Verpackungen, Papierabfälle usw.) vorschriftsmäßig aufbewahrt
 - Kontrolle der Sanitätskästen auf Vollständigkeit
 - Rettungswege im Gebäude entsprechend den Bestimmungen freigehalten
 - Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen nicht verstellt

Monatliche Maßnahmen:

- Sichtkontrolle der Kennzeichnungen und Beschilderungen von:
 - Feuerwehrezufahrten
 - Feuerlöscheinrichtungen, Wandhydranten
 - Feuermeldeeinrichtungen
 - Versorgungsleitungen
 - Brennbaren Flüssigkeiten
 - Technischen Gasen, Druckgasflaschen
 - Explosiven Stoffen
 - Rauchverboten
 - Hinweisen für das Verhalten im Brandfall
- Funktionsprüfung der Rauch- und Brandschutztüren, Rauch- und Wärmeanlagen
- Funktionsprüfung der Wandhydranten, Hydranten im Außenbereich und anderen Wasserentnahmestellen (auf dem Betriebsgelände)
- Funktionsprüfung der Alarmierungseinrichtungen
- Funktionsprüfung der Not-Aus-Schalter z. B. Heizungsanlagen
- Periodische Reinigung und Überprüfung von Feuerlöschern

- Lagern und Aufbewahren von brennbaren Stoffen und Abfällen nur in dafür vorgesehenen Räumen
- Vorschriftsmäßiges Lagern und Abfüllen brennbarer Flüssigkeiten
- Ausreichender Sicherheitsabstand zwischen brennbaren Stoffen und Wärmequellen
- Überwachen des Rauchverbotes in festgelegten Bereichen

Jährliche Maßnahmen:

- Unterweisung der Mitarbeiter im Brandschutz
- Durchführung von Brandschutzübungen
- Pflege der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
- Überprüfung der Feuerwehrpläne sowie der Fluch- und Rettungspläne und der Brandschutzordnung auf Aktualität
- Auslösen von Aufträgen für die jährliche Wartung der Überwachungspflichtigen Anlagen und Hilfsmittel
- Überprüfung der Feuerlöscher, Wandhydranten veranlassen

1.2. Alarmierung

- ➔ **Notruf (☎ Amt – 112)** veranlassen bzw. überprüfen, ob der Notruf erfolgt ist.
- ➔ Sofortige Hilfe und Alarmierung innerhalb der Einrichtung in die Wege leiten, Organisation einleiten und überwachen.
- ➔ Die Objektverantwortlichen sind sofort zu informieren: Dies geschieht über den internen automatisierten Alarmierungsablauf.

Gesamtleitung, Herr Richard Theil

☎ (08460/ 18) – 100 oder 0171/ 9701745

Technischer Dienst:

☎ (08460/ 18) – 110

Bereitschaft:

☎ 0160/ 91763977

Pädagogische Rufbereitschaft:

☎ (08460/ 18) - 130

Bereitschaft:

☎ 0170/ 8150709

- ➔ Mit der Nummer 112 sind alle Hilfsorganisationen zu erreichen (Polizei, Sanitäter, Feuerwehr, THW)

1.3. Sicherheitsmaßnahmen

- ➔ Gebäuderäumung durchführen und diese überwachen. Besucher und Behinderte besonders betreuen.
- ➔ Falls ohne Gefährdung möglich, kann versucht werden, Sachwerte zu bergen.
- ➔ Einleitende Maßnahmen der ERSTEN HILFE für Verletzte Personen

1.4. Löschmaßnahmen

- ➔ Treffpunkt der Sicherheitskräfte und Selbsthilfekräfte ist am Brandort. Die Information wird über die interne automatisierte Alarmierung bekannt gegeben.
- ➔ Die Löschmaßnahmen sind festzulegen und zu überwachen.

Bei Eintreffen der Feuerwehr ist nach den Anweisungen der Einsatzleitung zu handeln.

1.5. Vorbereitungen bis zum Eintreffen der Feuerwehr

- ➔ Flächen für die Feuerwehr freihalten oder ggf. räumen lassen.
- ➔ Lotsen beauftragen.
- ➔ Zufahrten und Zugänge zum Objekt ermöglichen.
- ➔ Pläne und Schlüssel bereithalten.

- ➔ Den Feuerwehreinsatzleiter über den Zustand der Räumung informieren, vermisste Personen melden und für weitere Informationen diesem zur Verfügung stehen.

2. Leiter des Objektes

- ➔ Genehmigung feuergefährlicher Arbeiten (Schweißerlaubnisschein, usw.)
- ➔ Überwachung der Brandschutzeinrichtungen, Freihaltung der Zufahrten und Flächen für den Einsatz der Feuerwehr.
- ➔ Anbringen und Überwachen von Hinweis- und Sicherheitsschildern in Bereichen der allgemeinen Verkehrsflächen.
- ➔ Überwachung der Einhaltung der Brandschutzordnung (auch z.B. bei betriebsinternen Nutzungsänderungen).
- ➔ Organisation der firmeninternen Prüfungen der Feuerlösch- und Sicherheitseinrichtungen (Feuerlöscher, Rauchmelder, Druckknopfmelder, Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen, etc.)

3. Brandschutzbeauftragter

- ➔ Organisation von Alarmproben und Räumungsübungen.
- ➔ Organisation der regelmäßig durchzuführenden Brandschau.
- ➔ Unterricht und Weiterbildung durchführen.

4. Brandbegehung

- ➡ Der Brandschutzbeauftragte überprüft im Rahmen von Kontrollbegehungen die Einhaltung der Brandschutzordnung zweckmäßiger Weise mittels einer Checkliste (Niederschrift über eine Brandbegehung).

Lfd. Nr.	Checkliste "Brandbegehung"	Keine Mängel	Mängelbeschreibung (ggf. Anlage)
01	Flure und Verkehrswege, Zu- u. Ausgänge, Sammelplätze, Durchfahrten sind frei von jeglicher Lagerung		
02	Türen und Notausgänge während der Dienst-, Geschäfts- und Arbeitszeit in gesamter Länge und Breite in Fluchrichtung frei		
03	Flächen für die Feuerwehr (Hof) sind frei und befahrbar		
04	Rauchabschluss- und Brandschutztüren selbstschließend und geschlossen		
05	Keine Keile vorhanden (Türen)		
06	Sicherheitsbeschilderung vorhanden und sichtbar		
07	Alle Feuerlöscher geprüft und unbenutzt (Prüfplaketten vorhanden?)		
08	Glaseinsatz in den Druckknopfmeldern vorhanden? (BMA + RWA - Anlagen)		
09	Über- und Unterflurhydranten auffindbar und frei zugänglich		
10	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen jährlich geprüft (Prüfplakette vorhanden)		
11	Lagerung von Abfällen vorschriftsmäßig (Kartonagen und Verpackungsmaterial)		
12	Elektrische Haushaltsgeräte stehen auf feuerfesten Unterlagen		
13	Vorhandensein eines aktuellen Feuerwehreinsetzplanes		
14	Erste-Hilfe-Einrichtungen vorhanden und gekennzeichnet		
15	Sonstige Feststellungen		